

## **Doing Agency. Vorschlag für eine praxeologische (Re-)Konzeptionalisierung von Handlungsfähigkeit (nicht nur) in restriktiven Räumen**

### **Zusammenfassung**

In den vergangenen Jahren hat die Frage nach der *Agency* von Geflüchteten vermehrt Eingang in die Fluchtforschung gefunden. Theoretisch und empirisch sehe ich jedoch zwei Leerstellen, die ich mit diesem Beitrag füllen möchte. Erstens werden in empirischen Studien zwar die gesellschaftlichen Verhältnisse als Hintergrundfolie miteinbezogen. Die Ko-Konstituierung von Subjekt, Strukturen und infolgedessen auch von *Agency* durch soziale Praxen wird jedoch nicht systematisch berücksichtigt. Zweitens müssen die Analyseperspektive und der Bezugsrahmen von *Agency* vor der Analyse festgelegt und sichtbar gemacht werden. Ich stelle daher ein Konzept von Handlungsfähigkeit als *Doing Agency* vor, das gleichermaßen relational und praxeologisch ist. Dazu greife ich auf praxeologische Theorien, insbesondere die von Andreas Reckwitz, zurück. Den entwickelten Ansatz wende ich anschließend exemplarisch auf meine Feldforschung in Sammelunterkünften für geflüchtete Menschen in Deutschland an.

**Schlagwörter:** *Agency*, Flüchtlingsunterbringung, Praxeologie, relationale Fluchtforschung, Handlungsfähigkeit

### **Doing Agency. A praxeological (re-)conceptualisation of agency (not only) in restrictive spaces**

#### **Abstract**

In recent years, the question of the agency of refugees has become a prevalent topic in forced migration research. However, I identify two gaps in theory and empirical research that I aim to address in this article. Firstly, although empirical studies examine social conditions, they do not systematically investigate the co-constitution of subjects, structures and consequently agency through social actions. Secondly, the analytical perspective and reference frame of agency must

be defined and made explicit before the analysis. I therefore present a concept of *doing agency* that is both relational and praxeological. To this end, I draw on praxeological theories, particularly this of Andreas Reckwitz. I then apply this approach to my field research on refugee housing in Germany.

**Keywords:** agency, refugee housing, praxeology, relational forced migration research

## 1. Einleitung

Im Rahmen meiner Feldforschung in Sammelunterkünften für geflüchtete Menschen in Deutschland (2016–2021) machte ich die Beobachtung, dass die Bewohner:innen durch eine Vielzahl von alltäglichen Praxen, wie dem Anlegen von Gärten vor ihrem Wohncontainer oder dem Einrichten von Kochstellen vor ihrer Notunterkunft, Handlungsräume aktiv gestaltet und erweitert haben.<sup>1</sup> Die Geflüchteten haben sich nicht zwangsweise den sie umgebenden Raum und seinen Handlungsimperativen unterworfen, sondern in ihren Alltagspraxen diesen Raum gestaltet, erweitert und (re)produziert. Sie haben »*stille Agency*« ausgeübt (vgl. auch Lisa Johnson in diesem Band). Solche Handlungen bleiben zumeist unsichtbar und werden oft nicht als »everyday resistance« (Scott 1989) oder »quiet encroachment« (Bayat 1997) gelesen, da sie sich weder notwendigerweise aktiv gegen eine herrschende Ordnung richten noch zwangsweise kollektiv stattfinden. Dennoch irritieren sie alltägliche Routinen und Selbstverständlichkeiten, erweitern die Handlungsräume der Akteure und haben das Potential, langfristige Veränderungen zu bewirken. Gleichzeitig haben diese Praxen zunächst nichts grundlegend an den (restriktiven) Lebensbedingungen der Geflüchteten verändert. Sie waren nach wie vor der behördlichen Willkür ausgeliefert, was ihre Lebensbedingungen, die Wahl ihres Aufenthaltsortes und ihre Zukunftsperspektiven anging. Es stellt sich daher erstens die grundlegende Frage nach dem Verhältnis von gesellschaftlichen Strukturen und den Handlungen von Akteuren, wie diese zusammenwirken sowie auf diese Weise Handlungsfähigkeit<sup>2</sup> erzeugen. Wie kann

1 Ich möchte mich für das konstruktive und ausführliche Feedback der beiden anonymen Gutachter:innen ebenso bedanken wie für das kritisch-konstruktive Lesen und Kommentieren des Textes durch die beiden Mitherausgeber:innen des *Special Issues*. Die Anmerkungen haben fundamental zur Präzisierung der Argumentation, der verwendeten Begrifflichkeiten, des Konzepts und der Analyse beigetragen.

2 In diesem Artikel werden die Begriffe Agency und Handlungsfähigkeit synonym verwendet. Eine umfassende und differenzierte Begriffsabgrenzung steht insbesondere vor dem Hintergrund des hier vorgeschlagenen Konzepts noch aus.

Handlungsfähigkeit (nicht nur) in solch restriktiven Settings theoretisch konzeptionalisiert und empirisch erfasst werden?

Eine zweite Beobachtung in diesem Zusammenhang war, dass die Handlungsfähigkeit von den unterschiedlichen Akteuren im Feld ganz unterschiedlich eingeschätzt wurde – seitens der Geflüchteten, der Sozialarbeiter:innen, ehrenamtlich Tätigen und auch von mir selbst als Forschende. Die verschiedenen Akteur:innen legten unterschiedliche Maßstäbe an, nach denen sie *Agency* beurteilten und durch die sie zu z.T. gegensätzlichen Einschätzungen kamen. Es stellt sich daher die Frage nach der jeweiligen Perspektive auf *Agency* und den Bezugspunkten, nach denen *Agency* bewertet wird. Diese zweite Beobachtung führt uns zu einem weiteren Aspekt von Handlungsfähigkeit, der in der theoretischen Konzeptualisierung wie auch in der empirischen Forschung bisher zu wenig Berücksichtigung findet: der Relationalität von Handlungsfähigkeit. Relationalität ist zwar ein zentraler Grundbaustein von gängigen *Agency*-Konzeptionen in der Fluchtforschung (insbesondere in Konzeptionen von *Agency* in Anschluss an Emirbayer/Mische 1998). Die Relationalität des jeweiligen Bezugsrahmens der *Bewertungsperspektive* bleibt in der empirischen Forschung jedoch zumeist unterbelichtet oder implizit.

Diese beiden Aspekte bringen uns zu dem Kern von Handlungsfähigkeit und haben das Potential, gängige Definitionen von Handlungsfähigkeit zu hinterfragen, zu irritieren und zu erneuern. Der Beitrag widmet sich daher der Frage, wie sich *Agency* (nicht nur) in restriktiven Kontexten erfassen lässt. Um dieser Frage auf den Grund zu gehen, werde ich mich insbesondere mit dem relationalen *Agency*-Verständnis von Mustafa Emirbayer und Ann Mische sowie dessen Anwendung in der Fluchtforschung kritisch auseinandersetzen (Kapitel 2). Auf dieser Basis erarbeite ich ein erweitertes Konzept von *Agency* als *Doing Agency* (Kapitel 3), das (nicht nur) in restriktiven Räumen Anwendung finden kann. Dazu werde ich in Rekurs auf das »analytische Quadrat der praxeologischen Kulturanalyse« von Andreas Reckwitz (2010) eine stringent praxeologische und relationale Perspektive vorschlagen. Hier spielt die Unterscheidung von Praktiken als auf einer Wissensordnung basierenden, routinisierten sozialen Handlungen und sozialen Praxen als Erneuerung und Veränderungen dieser Routinen eine zentrale Rolle (Reckwitz 2010: 190). Die Anwendung dieses Konzepts wird anhand meiner Feldforschung in Sammelunterkünften für Geflüchtete in Deutschland exemplarisch dargestellt (Kapitel 4). Im Fazit (Kapitel 5) fasse ich die Ergebnisse zusammen und gebe einen Ausblick auf Möglichkeiten der Weiterentwicklung und Anwendung des erarbeiteten Konzepts. Der Beitrag schlägt dementsprechend mit dem Konzept des *Doing Agency* eine praxeologische Rekonzeptionalisierung

des *Agency*-Begriffs nach Emirbayer und Mische vor, indem er das Zusammenwirken von Praktiken, Artefakten, Diskursen und Subjektpositionen in sozialen Praxen in den Mittelpunkt stellt.

## 2. Verständnisse und Grenzen von Konzepten von Handlungsfähigkeit

Die Frage von Handlungsfähigkeit ist eines der zentralen sozialwissenschaftlichen Themen, bezieht sie sich auf das grundlegende Verhältnis von autonomen Subjekt und gesellschaftlichen Strukturen. Das soziologische Interesse an der Kategorie *Agency* und ihrer inhaltlichen Bestimmung hat in den vergangenen dreißig Jahren enorm zugenommen (Dahms 2025: 16). Viele der Arbeiten basieren auf relationalen, praxeologischen Ansätzen, wie der *Habitus*theorie von Pierre Bourdieu (1982, 1997) oder der *Theorie der Strukturierung* von Anthony Giddens (1984). Beide Autoren zeigen systematisch Möglichkeiten auf, wie strukturalistische und subjektivistische Theorien verbunden werden können. Margaret S. Archer (2003) zeichnet nach, wie durch die interne Kommunikation und Reflexion auf Subjektenebene zwischen Struktur und Individuum vermittelt wird. Der Dualismus zwischen Handlung und Struktur wird infolge dieser relationalen sozialtheoretischen Ansätze aufgebrochen.

Auch in der Migrations- und Fluchtforschung spielt der Zusammenhang von gesellschaftlichen Strukturen und handelnden Subjekten eine zentrale Rolle. So macht bspw. Karen O'Reilly deutlich, wie relationale Ansätze für die Migrationsforschung fruchtbar gemacht werden können (2019: 15–17). *Agency* ist zu einem zentralen Begriff geworden, »und zwar im ›traditionellen‹ Sinn, der das Handeln von Individuen hervorhebt« (Sökefeld/Odierna 2025: 16). In der Fluchtforschung wird zumeist auf das *Agency*-Konzept von Emirbayer und Mische (Emirbayer 1997; Emirbayer/Mische 1998) zurückgegriffen. Diese haben auf Basis von praxeologischen Ansätzen ein relationales Verständnis von *Agency* entwickelt, das zum Ziel hat, Struktur und Subjekt gleichermaßen zu berücksichtigen und als miteinander verwoben zu begreifen. Im Folgenden möchte ich daher auf ihren Ansatz genauer eingehen, da er auch die Basis des hier vorgeschlagenen *Doing Agency*-Ansatzes bildet.

### 2.1 Relationales Verständnis von *Agency*

Um gesellschaftliche Strukturen und individuelle Handlungen gleichermaßen in der Analyse zu berücksichtigen, definieren Emirbayer und Mische *Agency* als

»the temporally constructed engagement by actors of different structural environments—the temporal-relational contexts of action—which, through the interplay of habit, imagination, and judgment, both reproduces and transforms those structures in interactive response to the problems posed by changing historical situations« (Emirbayer/Mische 1998: 970 Herv. i. O.).

Handlungsfähigkeit wird hier als in verschiedenen zeitlich-relationalen Kontexten temporär hergestellt verstanden und damit nicht als feststehende Fähigkeit, die einem Subjekt innewohnt. Sie wird von Gewohnheiten, Vorstellungen über die Zukunft und deren Bewertung gebildet. *Agency* wird dementsprechend als grundlegend relational konzipiert (Emirbayer/Mische 1998: 974). Emirbayer und Mische argumentieren insbesondere in Rückgriff auf Herbert Mead's Analyse von Zeitlichkeit (1932), dass *Agency* durch einen akkordischen Dreiklang (»chordal triad«, Emirbayer/Mische 1998: 974), bestehend aus einem iterativen, projektiven und praktisch-bewertenden Element, erzeugt wird. Dies bedeutet, dass Handlungen auf der Grundlage vergangener Erfahrungen, imaginer möglicher Zukünfte sowie einer praktischen und normativen Evaluation der aktuellen Situation und diesbezüglicher Handlungsmöglichkeiten ausgeführt werden (Emirbayer/Mische 1998: 971). Das Subjekt wird als relational und nicht als eine metaphysische, mit einem Willen oder einer Seele ausgestattete Einheit verstanden (Emirbayer/Mische 1998: 974). Ebenso wird *Agency* nicht als Eigenschaft des Subjekts verstanden, sondern als »Produkt des Zusammenspiels von persönlichen Dispositionen und strukturellen Bedingungen « (Geiger 2016: 54).

Zur Operationalisierung ihres theoretischen Ansatzes für die empirische Analyse schlagen Emirbayer und Mische – angelehnt an den akkordischen Dreiklang – vor, zu untersuchen 1) wie unterschiedliche zeitlich-relationale Kontexte bestimmte Handlungsorientierungen unterstützen oder dazu führen, 2) wie Veränderungen in den Handlungsorientierungen den Akteuren ermöglichen, unterschiedliche Formen der Vermittlung über ihre Handlungskontexte auszuüben, 3) wie Akteure ihre Handlungsorientierungen rekonstruieren und dadurch ihre eigenen strukturierenden Beziehungen zu den Handlungskontexten verändern (Emirbayer/Mische 1998: 1005–9).

Der Vorteil solch einer Perspektive auf Handlungsfähigkeit ist, dass Handlungsfähigkeit weder individualisiert noch von gesellschaftlichen Bedingungen determiniert betrachtet wird. Eberhard Raithelhuber hebt in diesem Zusammenhang die Prozessualität von Handlungsfähigkeit hervor und unterstreicht damit die handlungstheoretische Komponente von *Agency* (Raithelhuber 2012: 145): Mentale Kompetenzen, Emotionen, Wissen oder Verlangen sind nicht primär vorab gegebene Eigenschaften, sondern soziale Praktiken. Diese entstehen in ihrer spe-

zifischen Form erst ist im Prozess. Die Analyse von *Agency* ist daher immer auch eine Analyse der gesellschaftlichen Bedingungen, die Handlungsfähigkeit ermöglichen oder beschränken (Scherr 2012: 112). Durch diese Perspektivverschiebung werden die sozialen Strukturen und Prozesse analysierbar, »durch die Individuen und soziale Gruppen als je besondere Akteure mit je kontextabhängigen Identitäten, Interessen und Motiven und mit einer je kontextabhängigen Handlungsfähigkeit hervorgebracht werden« (Scherr 2013: 236). Um den konstitutiven Zusammenhang von *Agency* und gesellschaftlich erzeugten Vulnerabilitäten hervorzuheben, können beide Aspekte als »*relational verwobene Erfahrungsdimensionen*« verstanden werden, »*die in den Lebenswelten geflüchteter Menschen situativ hervor- und zurücktreten*« (Schmitt 2019: 282, Herv.i.O.). Ein weiterer Vorteil dieser Perspektive ist, dass *Agency* nicht nur sichtbares, widerständiges Handeln wie politischen Aktivismus oder aktiven Widerstand umfasst, sondern auch nichtgerichtete, alltägliche Praxen der Selbstermächtigung (Sökefeld/Odierna 2025), wie eben das Einrichten von Gärten oder Kochstellen vor Sammelunterkünften.

Gerade im Kontext von Fluchtmigration, wo ein ausgewogenes und differenziertes Verständnis von gesellschaftlichen Strukturen einerseits und der Autonomie des Subjekts andererseits von zentraler Bedeutung ist, um weder einem determinierenden Verständnis von Geflüchteten durch gesellschaftliche Strukturen und der damit einhergehenden Überbetonung von Vulnerabilität Gefahr zu laufen, noch sie als von diesen Bedingungen unabhängig handelnde Subjekte zu vereinsamen, findet dieses Konzept aufgrund seiner diesbezüglichen Ausgewogenheit in vielen Arbeiten der Fluchtforschung Anwendung (für den deutschsprachigen Raum z.B. Geiger 2016; Motzek-Öz 2019; Sökefeld/Odierna 2025).

## 2.2 *Begrenzungen des Ansatzes von Emirbayer und Mische*

In diesem Artikel folge ich der von Emirbayer und Mische entwickelten relationalen Sichtweise auf *Agency*. Ich argumentiere jedoch, dass ihre relationale Perspektive stringenter durchgehalten, um praxeologische Elemente ergänzt und auch in der empirischen Analyse konsequent angewendet werden muss. Daraus folgt, dass erstens der *soziale Herstellungsprozess* von *Agency* *systematisch* in die Analyse Eingang finden muss. Zweitens muss aus einer relationalen Perspektive immer auch explizit gemacht werden, *von welchem Standpunkt* aus und in Bezug auf *welche Dimensionen* *Agency* betrachtet wird. Diese beiden Aspekte werde ich im Folgenden genauer darstellen.

### 2.2.1 Analytische Fokussierung auf das Subjekt und Vernachlässigung des gesellschaftlichen Konstruktionsprozesses von Agency

Die gesellschaftlichen Kontextbedingungen von *Agency* finden bei Emirbayer und Mische insbesondere im Rahmen ihrer ersten Analysedimension – dem zeitlich-relationalen Kontext von Handlungen – Berücksichtigung. Die theoretische und forschungspraktische Bestimmung dessen, was unter diesen »zeitlich-relationalen Kontext« fällt und wie dieser *systematisch* erhoben werden kann, bleiben hingegen relativ unspezifisch. Sie legen den Fokus auf die Akteure, die in spezifischen zeitlich-relationalen Kontexten auf der Grundlage des Zusammenspiels von Gewohnheiten, Vorstellungen und Bewertungen Handlungsfähigkeit entwickeln und praktizieren. Das Subjekt wird als reflexiv und überwiegend rational handelnde Entität verstanden, das Vergangenheit und Gegenwart reflektiert und mit Blick auf verschiedene mögliche Zukünfte Entscheidungen trifft und handelt.<sup>3</sup>

Diese subjektzentrierte Perspektive spiegelt sich auch in empirischen Arbeiten der Fluchtforschung wieder. In Studien, die sich mit der Handlungsfähigkeit von Geflüchteten in Deutschland beschäftigen, wird in der theoretischen Bestimmung von Handlungsfähigkeit zumeist ein relationaler Standpunkt eingenommen, der die Zentralität des Zusammenwirkens von Subjekt und Strukturen hervorhebt. Dazu wird auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als Grundlage der jeweiligen Handlungen und von Handlungsfähigkeit eingegangen. Auf dieser Basis wird anschließend nachgezeichnet, wie sich Geflüchtete in diesen Settings verhalten. Dorothee Geiger (2016) z.B. erforscht in ihrer Studie zur Handlungsfähigkeit von geduldeten Geflüchteten deren Lebensbedingungen und analysiert anhand von detaillierten Falldarstellungen die jeweilige Handlungsfähigkeit der Interviewpartner:innen. Mariam Arouna (2018) untersucht das Spannungsfeld von Selbst- und Fremdpositionierungen in Bezug auf die Handlungsfähigkeit geflüchteter Jugendlicher. Sie verbindet dazu eine subjekt- und diskurstheoretische Perspektive. In der Studie zum Fluchttort Stadt von ihr, Ingrid Breckner, Umut Ibis, Joachim Schroeder und Cornelia Sylla (2019) werden die städtischen Lebenslagen und Praktiken der Ortsaneignung von Geflüchteten in Hamburg einer diskursiv-sozialräumlichen Analyse unterzogen. Auch die strukturelle Ebene und der administrativ-institutionelle Kontext finden dabei Berücksichtigung. Maximiliane

---

3 Für eine kritische Beschäftigung mit dem in dieser Tradition stehenden Begriff der Handlungsfähigkeit, seiner Rolle in soziologischen Erklärungen und dem Verhältnis von freiem Willen und Kausalität siehe van den Berg und Amasyali 2025. Sie argumentieren zwar aus einer anderen theoretischen Perspektive, aber kritisieren ebenfalls die analytische Fokussierung auf das Subjekt und den in ihren Augen »voluntaristic, creative, and reflexive character« von Agency (Berg/Amasyali 2025: 18).

Brandmaier (2019) verschränkt in ihrer Studie zum angepassten und widerständigen Handeln in der Lebensführung geflüchteter Menschen in österreichischen Sammelunterkünften die Analyse von gesellschaftlichen Verhältnissen mit der subjektiven Wahrnehmung der Handlungsfähigkeit der Geflüchteten. Die qualitative Studie von Nikolai Huke (2024) untersucht, wie erwachsene Bewohner:innen von Sammelunterkünften während der Corona-Pandemie die Lebensbedingungen ihrer Kinder und ihre eigenen diesbezüglichen Handlungsmöglichkeiten wahrnehmen. Amelie Harbisch (2025) analysiert anhand einer Analyse von Fotos und ethnografischer Forschung die politische Handlungsfähigkeit von Geflüchteten und reflektiert, wie diese als Subjekte durch sie selbst und andere konstituiert werden.

Diese Arbeiten beziehen die gesellschaftlichen Bedingungen von Handlungsfähigkeit systematisch in die Analyse mit ein und beugen so einer voluntaristischen, überdehnten Sichtweise auf Handlungsfähigkeit und der Autonomie des Subjekts vor. Die *gegenseitige Ko-Konstituierung* von gesellschaftlichen Strukturen und sozialen Praxen, also wie Handlungsfähigkeit *und* gesellschaftliche Strukturen erst *durch* die soziale Praxis der Akteure in der jeweiligen Form entsteht, wird (mit Ausnahme von Harbischs Arbeit) überwiegend nicht systematisch und reziprok untersucht. Die gesellschaftlichen Verhältnisse erscheinen primär als Hintergrundfolie, auf der die konkreten Handlungen stattfinden. Der Fokus liegt stattdessen darauf, wie das Subjekt sich durch die gesellschaftlichen Bedingungen navigiert, diese bewertet, sich in diesen einrichtet, sich unterwirft oder darüber hinausgehende Handlungsoptionen entwickelt. Schlussendlich wird Handlungsfähigkeit als individuelle – wenn auch situative und kontext-abhängige – Fähigkeit des Subjekts verstanden. Die Art der Handlung(s)fähigkeit) wird anschließend auf einer – wie auch immer gearteten – Skala zwischen Selbst- und Fremdbestimmtheit eingeordnet und bewertet. Es wird daher die *relationale* Dimension von *Agency* berücksichtigt; die *praxeologische* Dimension bleibt jedoch unterbeleuchtet. Die Entwicklung eines Ansatzes, der eine *systematische* Analyse des Konstituierungsprozesses von Handlungsfähigkeit durch soziale Praxen ermöglicht, steht daher noch aus.

### 2.2.2 *Relationalität von Agency in Bezug auf die Analyseperspektive*

Meines Erachtens unterliegt aber auch die relationale Dimension einer epistemologischen Engführung und wird infolgedessen nicht ausreichend und systematisch in der Forschung berücksichtigt. Emirbayers und Misches Ansatz ist zwar »relational all the way down« (1998: 974). Das bedeutet, dass *Agency* immer nur *ge-*

*genüber etwas Bestimmtem* ausgeübt werden kann (»agency toward something«, Emirbayer/Mische 1998: 973) und nicht allgemein besteht. Diese Relationalität von *Agency* auch in Bezug auf die Analyseperspektive findet jedoch in der weiteren theoretischen wie empirischen Beschäftigung mit *Agency* zu wenig Beachtung. *Agency* kann nicht von Forschenden oder anderen Akteuren im Feld allgemein betrachtet, analysiert und eingeordnet werden. Geflüchtete haben nicht per se *Agency* oder sind in dieser nicht per se eingeschränkt. Sie sind immer handlungsfähig oder -eingeschränkt *in Bezug auf einen spezifischen Aspekt*, z.B. in Bezug auf ihre Alltagsgestaltung, ihre politischen oder gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten oder ihre Zukunftsplanung (und auch hier müsste weiter differenziert werden). Es spielt also immer eine Rolle, hinsichtlich welches Aspekts *Agency* betrachtet wird.

Aus einer relationalen Perspektive folgt darüber hinaus, dass auch die *Bewertung* von *Agency* nicht von einem objektiven Standort vorgenommen werden kann. Wird Handlungsfähigkeit aus der Perspektive der Beforschten betrachtet, also wie sie ihre eigenen Handlungsmöglichkeiten wahrnehmen und bewerten? Oder wird diese ergänzt oder kontrastiert mit der Wahrnehmung von Sozialarbeiter:innen oder Ehrenamtlichen? Oder wird *Agency* hinsichtlich vorab festgelegter Kriterien betrachtet, wie z.B. dem Grad der Entscheidungsmöglichkeiten bezüglich spezifischer Aspekte? In einem stringent relationalen Ansatz sind dementsprechend auch der Standpunkt der Bewertung und der damit einhergehende Bezugsrahmen von zentraler Relevanz.

Ich argumentiere daher, dass in der empirischen Erforschung von *Agency* die Perspektive und der Bezugsrahmen, von dem aus Handlungsfähigkeit untersucht wird, vor der Analyse festgelegt und explizit gemacht werden muss. Es muss daher erstens gefragt werden, aus welcher Perspektive die Einordnung von Handlungsfähigkeit vorgenommen wird, und zweitens, in Bezug auf welche Parameter Handlungsfähigkeit bewertet wird.

### **3. Eckpfeiler des *Doing Agency*-Ansatzes**

In diesem Kapitel möchte ich die Eckpfeiler des *Doing Agency*-Ansatzes vorstellen. Dazu werde ich erstens darauf eingehen, wie *Agency* systematisch aus einer praxeologischen Perspektive untersucht werden kann, und zweitens, was ein relationaler Standpunkt im Kontext eines relationalen Handlungs-, Subjekt- und Realitätsverständnisses konkret bedeutet.

### 3.1 Praktiken, Subjektivierungen, Diskurse und Artefakte

Wie im zweiten Kapitel dargestellt, werden in der Fluchtforschung in den meisten relationalen Analysen von *Agency* die gesellschaftlichen (Handlungs-)Bedingungen miteinbezogen. Wie jedoch die gesellschaftlichen Verhältnisse und die Handlungen der Subjekte konkret zusammenwirken und auf diese Weise Strukturen, Subjekte und Handlungsfähigkeit erst in ihrer spezifischen Form (re)produziert werden, findet im Ansatz von Emirbayer und Mische sowie in der empirischen Forschung keine *systematische* Berücksichtigung. Ich möchte daher ein Konzept von *Agency* und ein Analyseinstrumentarium vorstellen, die gleichermaßen relational und praxeologisch sind.

Ein relationales und praxeologisches Verständnis von Handlungsfähigkeit als *Doing Agency* basiert auf der Grundprämisse, dass Subjekte und Strukturen erst durch ihre spezifische Position im Raum konstituiert werden. In Anlehnung an relationale Raumkonzepte (z.B. Löw 2001, für die Fluchtforschung Werner et al. 2024) wird Raum daher ebenfalls relational verstanden. Raum wird erst durch soziale Praxen in seiner spezifischen Form erzeugt und verschiebt sich in das »Möglichkeitsspektrum des Subjekts« (Rothfuß/Dörfler 2013: 9). Aus einer praxeologischen Perspektive heraus begreife ich diesen Raum daher als »Raum des Möglichen« (Vey 2015), da mittels ihm die legitimen Grenzen des Sag-, Denk- und Machbaren (zumindest temporär) abgesteckt werden.

Das Fundament des hier entwickelten *Doing Agency*-Ansatzes bildet das »analytische Quadrat der praxeologischen Kulturanalyse« von Andreas Reckwitz (u.a. 2010). Durch dieses Quadrat kann dieser Raum multiperspektivisch kartiert werden. Nach Reckwitz wird der Raum des Möglichen aus Praktiken, Subjektivierungen, Diskursen und Artefakten gebildet. *Praktiken* versteht Reckwitz als auf einer Wissensordnung basierende, routinisierte, soziale Handlungen. Im Gegensatz zu Praktiken werden durch soziale *Praxen* die sozial-kulturellen Praktiken und damit herrschende Wissensordnungen aktualisiert, wodurch sich »immer wieder ein Potential für überraschende Verschiebungen, Modifizierungen und Eigensinnigkeiten« ergibt (Reckwitz 2010: 190). Ich spreche daher von Praxen, wenn Diskurse, Praktiken, Subjektivierungen und Artefakte irritiert und erneuert werden. Handeln kann daher zweierlei bedeuten: soziale Praktik und Praxis. *Diskurse* stellen eine Spezialform von Praktiken dar. Sie sind Praktiken der Repräsentation, die bspw. durch Sprache oder Bilder erzeugt werden. *Subjekte* sind diesen Diskursen und Praktiken nicht vorgängig, sie werden stattdessen durch die Internalisierung gesellschaftlicher Wissensordnungen produziert. *Artefakte* sind menschengemachte Objekte wie Zäune, Pässe oder Turnhallen. Sie bilden den Rahmen von sozialem

Handeln (Latour 1996: 235) und sind dementsprechend »material und kulturell zugleich strukturiert« (Reckwitz 2010: 193). Hier bezieht sich Reckwitz auf Bruno Latours »symmetrische Anthropologie« und Akteur-Netzwerk-Theorie (u.a. Latour 2007). Artefakte haben infolge ihrer Materialität Einfluss auf Diskurse, Praktiken und Subjektivierungen und entfalten in einem reziproken Wechselspiel mit diesen eine spezifische Wirkung. Sie werden von Latour aufgrund ihrer Wirkmächtigkeit in Anlehnung an den Begriff des Akteurs auch als *Aktanten* bezeichnet.

Mit Reckwitz kann im Kontext eines spezifischen Forschungsfeldes, wie in diesem Fall der Fluchtmigration, gefragt werden: Welche Praktiken kommen zum Einsatz? Welche Diskurse produzieren welches Wissen? Welche Subjektformen werden hervorgebracht? Welche Artefakte wirken in welcher Weise? (Reckwitz 2010: 189) Diese Fragen ermöglichen es, den konstituierten Raum in seiner Gesamtheit systematisch zu durchdringen und die Handlungsbedingungen wie auch die konkreten Praxen zu erfassen. Sie erlauben es, *Agency* in seiner sozialen Situiertheit zu verstehen und zu analysieren.

Solch eine handlungstheoretische Perspektive hat konkrete Auswirkungen auf das Verständnis von Subjektivität und Handlungsfähigkeit. Infolge der Zentralität sozialer Praxen wird die Annahme eines autonom und intentional handelnden Akteurs negiert. Stattdessen fungiert der Akteur als »Träger von sozial-kulturellen Praktiken, in denen er eine bestimmte Akteurs- und Subjektposition erhält« (Reckwitz 2010: 190). Es muss daher zwischen diskursiv-institutionell erzeugten Subjektpositionen einerseits und Subjektivität andererseits, die durch Erfahrung und Reflexivität gekennzeichnet ist, unterschieden werden.

Wenn Handlungen aber nicht von einem autonomen Subjekt ausgehen, wie kann dann aus einer praxeologischen Perspektive Handlungsfähigkeit theoretisiert werden? Handlungsfähigkeit kann als die *Macht* verstanden werden, den Raum des Möglichen aktiv mitzugestalten. Michel Foucault definiert Macht als

»ein Ensemble aus Handlungen, die sich auf mögliches Handeln richten, [sie] operiert in einem Feld von Möglichkeiten für das Verhalten handelnder Subjekte. Sie bietet Anreize, verleitet, verführt, erleichtert oder erschwert, sie erweitert Handlungsmöglichkeiten oder schränkt sie ein, sie erhöht oder senkt die Wahrscheinlichkeit von Handlungen, und im Grenzfall erzwingt oder verhindert sie Handlungen, aber stets richtet sie sich auf handelnde Subjekte, insofern sie handeln oder handeln können.« (Foucault 2002: 286)

Macht ist dementsprechend immer »auf Handeln gerichtetes *Handeln*« (Foucault 2002: 286 Herv. J.V.). Handlungsfähigkeit wird daher – wie bei Emirbayer und Mische – durch Handlungen hergestellt und ist keine Eigenschaft von Personen, Institutionen oder Staaten. Dieser Akt der Herstellung findet permanent statt,

weswegen ich vorschlage, von *Doing Agency* zu sprechen. Mit *Doing Agency* beschreibe ich die situierte Macht, durch alltägliche Praxen den Möglichkeitsraum sozialer Realität zu gestalten. Aus solch einer praxeologischen Perspektive wird Handlungsfähigkeit als Handeln begriffen (siehe auch Schatzki 2025: 4).<sup>4</sup>

Handlungsfähigkeit ist daher die Macht, den Raum möglicher Handlungen mitzugestalten und damit die Wahrscheinlichkeiten für bestimmte Handlungen zu erhöhen oder zu verringern. Mit *Agency* werden dementsprechend Praxen beschrieben, die sich der bestehenden Raumkonstituierung in gewisser Weise widersetzen und durch die neue Praktiken, Artefakte, Diskurse und/oder Subjektivierungsformen etabliert werden. Es wäre daher eigentlich treffender, anstelle von *Handlungsfähigkeit* von *Handlungsmacht* zu sprechen. In restriktiven Räumen, in denen der Möglichkeitsraum von Handlungen extrem reglementiert und kontrolliert ist, wie z.B. in Sammelunterkünften für Geflüchtete, ist der Raum des Möglichen entsprechend in hohem Maße vorbestimmt und es gibt wenig Möglichkeiten, diesen aktiv mitzugestalten.

Aber wie kann diese Handlungsmacht – insbesondere in restriktiven Räumen – zustande kommen? Der konstituierte Raum des Möglichen ist zwar durch Praktiken, Subjektivierungen, Diskurse und Artefakte vorstrukturiert. Dennoch ist er – auch in restriktiven Settings – nicht vollständig determiniert. Diese strukturelle Offenheit hat mindestens zwei Gründe. *Erstens* unterliegt jegliche soziale Realität der Notwendigkeit der permanenten Reproduktion. Es gibt zwar relativ starr fixierte Strukturen, die sich nicht so leicht ändern lassen (das »Feld sedimentierter sozialer Praktiken« (Laclau 2007: 36)). Aber auch diese müssen durch soziale Praxen reproduziert werden, um weiterhin Bestand zu haben. Sabine Strasser hebt ebenfalls diesen Aspekt hervor und argumentiert in Rekurs auf Jacques Derridas Begriff der Iterabilität und Judith Butlers Konzeption des Performativen, dass durch die iterative Praxis immer auch das Potenzial für Abweichungen und somit Widerstand besteht (2025: 31). In dieser Fluidität und Fragilität sozialer Realität liegt die Möglichkeit von Handlungsfähigkeit begründet, da Subjekte immer handeln und damit immer auch anders handeln können.

*Zweitens* ist soziale Realität stets überdeterminiert (Laclau/Mouffe 2006: 148; Vey 2015: 69), da auch innerhalb von vorstrukturierten Räumen theoretisch unendlich viele Bedeutungs- und Handlungsmöglichkeiten bestehen. Es besteht stets ein »Spannungsfeld von Routinisiertheit und systematisch begründbarer

4 Für eine ausführliche Diskussion solch eines Verständnisses siehe z.B. Caldwell 2012 und Schäfer/Everts 2019. An dieser Stelle möchte ich dem zweiten Gutachter für diesen Hinweis und diesbezügliche sehr hilfreiche Erläuterungen danken.

Unberechenbarkeit von Praktiken« (Reckwitz 2003: 282). Auch bei Emirbayer und Mische ist eine bestimmte Art der Überdeterminierung angelegt, nämlich in Form von »overlapping ways of ordering time« (Emirbayer/Mische 1998: 963) und »different simultaneous agentic orientations« (Emirbayer/Mische 1998: 964). Diese resultieren aus dem Fakt, dass sich soziale Akteure gleichzeitig in verschiedenen Temporalitäten (Vergangenheit, Zukunft und Gegenwart) bewegen. Sie agieren innerhalb dieser verschiedenen Kontexte und setzen sie auf diese Weise neu zusammen. Emirbayer und Mische beziehen diese multiple Kontextualität jedoch nur auf verschiedene zeitliche Überlappungen und verstehen sie nicht als konstitutives Moment jeglicher sozialer Realität.

### 3.2 *Relationalität der Analyseperspektive und des Bezugsrahmens*

Der zweite Aspekt des *Doing Agency*-Konzepts ist die Relationalität der Analyseperspektive und des Bezugsrahmens. Wie wir unter 2.2. gesehen haben, kann die Handlungsfähigkeit von Subjekten nur von einem spezifischen Standpunkt aus und in Relation zu vorab festgelegten Parametern beurteilt werden. Es kann keine wissenschaftlich objektiv feststellbare und messbare Handlungsfähigkeit geben: »Standing on shifting ground makes it clear that every view is a view from somewhere and every act of speaking a speaking from somewhere.« (Abu-Lughod 2005: 468) Im Rahmen einer empirischen Studie im Bereich Fluchtmigration kann bspw. evaluiert werden, welche theoretischen Handlungsmöglichkeiten und -einschränkungen bestehen, wie sich die Subjekte dazu verhalten und der Raum des Möglichen auf diese Weise neu konstituiert wird. Über die subjektive Wahrnehmung der Betroffenen oder anderer Akteure im Feld sagt dies jedoch noch nichts aus. Forschende bewerten die Handlungsfähigkeit einer Person sicherlich anders als die Beforschten selbst oder andere Akteure im Feld.

Ich möchte dies an zwei Beispielen veranschaulichen. Im Rahmen meiner Feldforschung interviewte Bewohner:innen einer Notunterkunft in einer Turnhalle mit 100 Betten in einem Raum bewerteten ihre Verlegung in ein Containerdorf mit abgetrennten Wohneinheiten nicht als substantielle Verbesserung ihrer Unterbringungssituation. Diese Einschätzung kann von außen betrachtet überraschend erscheinen, da sie doch nun über eigene Kochmöglichkeiten und einzelne Zimmer verfügten, die sie nur mit einer weiteren Person teilen mussten. Sie hatten jedoch die Erwartung und Hoffnung gehabt, dass sie nicht mehr in von der Gesellschaft segregierten, stigmatisierenden und überwachten Sammelunterkünften unterkommen müssen, sondern in regulären Mietwohnungen leben können und dass sich

ihr Leben dadurch ein Stück weit normalisiert. Um ihre negative Einschätzung verstehen zu können, muss daher der Maßstab, mit dem sie messen, nachvollzogen werden. Darüber hinaus berichtete ein Bewohner dieses Containerdorfes, dass er seine Handlungsfähigkeit in Deutschland deutlich negativer einschätzt als in seinem Herkunftsland, und das obwohl er dort staatlich verfolgt, gefoltert und inhaftiert worden war. Er begründete diese Wahrnehmung damit, dass er erwartet habe, dass Deutschland als demokratischer Rechtsstaat im Gegensatz zu seinem Heimatland seine Rechte wahren würde, was jedoch nicht der Fall sei. Es kann daher nicht von *der* (einen) Handlungsfähigkeit gesprochen werden. Aus diesem Grund ist es zentral, dass die jeweilige Perspektive vor der Analyse festgelegt und sichtbar gemacht wird. Die Beurteilung des Möglichkeitsraums hängt dann von dem spezifischen Bewertungsschema der jeweiligen Person und ihrer Perspektive ab. Handlungsfähigkeit kann folglich entweder anhand der Einschätzungen der Beforschten oder anderer Akteure im Feld und ihrer systematisch erhobenen Bewertungsmaßstäbe analysiert werden, oder aus der Perspektive der Forschenden, die diese anhand von theoretisch abgeleiteten oder induktiv gewonnenen Parametern evaluieren. Die Maßstäbe der Beforschten werden durch ihre Vorerfahrungen, den damit zusammenhängenden zukünftigen Erwartungen, den Bedürfnissen und Wünschen und der Bewertung der aktuellen Situation beeinflusst, wie auch Emirbayer und Mische argumentieren (1998: 1012).

Wenn die Analyseperspektive bestimmt wurde, muss anschließend geklärt werden, auf welchen Aspekt hin *Agency* untersucht werden soll. Dies bezeichne ich als die Gerichtetheit von *Agency*. *Agency* besteht immer nur in Bezug auf einen spezifischen Aspekt hin, wie z.B. der Selbstbestimmung im Alltag, der politischen Partizipation oder in einem bestimmten gesellschaftlichen Bereich, wie z.B. dem Arbeits- oder Wohnungsmarkt. Wenn z.B. beurteilt werden soll, ob Geflüchtete durch die Aneignung von Raum Handlungsfähigkeit erlangen, muss zunächst gefragt werden: Handlungsfähigkeit in Bezug auf was? Wenn sie eigene Kochstellen einrichten, gewinnen sie Handlungsfähigkeit in Bezug auf die Art, den Ort und die Uhrzeit ihrer Nahrungsaufnahme zurück und können infolgedessen ihren Alltag ein wenig selbstbestimmter führen. Die generellen gesellschaftlichen, rechtlichen und ökonomischen Bedingungen, unter denen sie in den Unterkünften leben werden, bleiben hingegen zunächst unberührt, können sich aber längerfristig durch genau eben diese Praxen stiller *Agency* verändern. Es muss daher zu Beginn der Forschung bestimmt werden, welcher Aspekt von Handlungsfähigkeit im Fokus der Analyse steht. Dieser epistemologische Aspekt von *Agency* hat dementsprechend auch einen großen Einfluss auf die Forschungsperspektive, den methodischen Zugang und das konkrete Forschungsdesign.

## 4. Agency in Sammelunterkünften für geflüchtete Menschen

Nachdem ich die Grundpfeiler eines *Doing Agency*-Ansatzes erläutert habe, möchte ich nun anhand der Analyse von Sammelunterkünften für geflüchtete Menschen exemplarisch zeigen, wie eine empirische Anwendung dieses Ansatzes aussehen kann. Da in anderen empirischen Arbeiten im Bereich Fluchtmigration der Fokus primär auf den Subjekten liegt, möchte ich demgegenüber in diesem Artikel den Raum des Möglichen in den Mittelpunkt stellen, der im Kontext Sammelunterbringung und Versorgung von Geflüchteten erzeugt wird. Dazu beziehe ich mich auf Feldforschung, die ich – z.T. mit Kolleg:innen – in Deutschland von 2016 bis 2021 durchgeführt habe.<sup>5</sup>

Im ersten Teil dieses Kapitels gebe ich einen Überblick über das Projektdesign. Im zweiten Teil werde ich auf die spezifische Analyseperspektive eingehen. Darauf aufbauend werde ich im dritten Teil in Anlehnung an Reckwitz' Quadrat der praxeologischen Kulturanalyse die zur Wirkung kommenden Artefakte, hegemonialen Diskurse, Subjektivierungsformen und Praktiken untersuchen. Da aus einer handlungstheoretischen Perspektive die sozialen Praxen im Zentrum stehen, werde ich im Anschluss im vierten Teil vertiefend darauf eingehen, wie sich die Geflüchteten mittels individueller oder kollektiver Praxen sukzessive Räume aneignet, sie erweitert oder alternative Räume geschaffen und sich infolgedessen als handlungsmächtige Subjekte konstituiert haben.

### 4.1 Projektdesign

Im Rahmen mehrerer qualitativer Forschungsprojekte wurden in Anlehnung an die Grounded Theory (Glaser/Strauss 1967; Strauss/Corbin 1990, 1996) zehn Sammelunterkünfte in sechs Kommunen in fünf deutschen Bundesländern befohrt. Schwerpunkte bildeten die Analyse des erzeugten Raums, der Subjektivierungsprozesse und Handlungsfähigkeit in diesen Räumen. Die empirischen Daten wurden durch ein qualitatives, multimethodisches Vorgehen, bestehend aus Expert:inneninterviews, Dokumentenanalyse, teilnehmender Beobachtung, halbstandardisierten Einzel- und Gruppeninterviews sowie informellen Hintergrundgesprächen, erhoben. Diese forschler:innenzentrierten Methoden wurden durch

---

5 In diesem Zusammenhang möchte ich der Fritz Thyssen Stiftung für die unkomplizierte Förderung meines Projekts »Handlungsfähigkeit in der bundesdeutschen Unterbringung von Flüchtenden« am Zentrum Technik und Gesellschaft der TU Berlin danken, auf dem ein Großteil der hier vorgestellten Beobachtungen und Analysen basiert.

akteurszentrierte, partizipative Methoden, wie z.B. Foto-Voice-Workshops (Berggold/Thomas 2012; Thomas et al. 2018; Unger 2012, 2014), Begleitungen im Alltag (Shadowing) oder kommentierte Begehungen, ergänzt. Daraus resultierende forschungsethische Fragen, wie der Umgang mit dem Machtgefälle zwischen mir als Forschende und den Forschungsteilnehmer:innen, verschiedene Formen der Kompensationen für die Forschungsteilnahme und der Gefahr von Retraumatisierungen von Interviewpartner:innen durch meine Forschung, habe ich u.a. durch die Teilnahme an Workshops zu partizipativem Forschen, Forschungsethik und Supervision versucht zu reflektieren (für aktuelle Ethikrichtlinien siehe Krause et al. 2024).

Insgesamt wurden Einzel- oder Gruppeninterviews mit 85 Bewohner:innen sowie Workshops mit 36 Bewohner:innen durchgeführt. Darüber hinaus wurden 13 Mitarbeiter:innen der Unterkünfte, sechs ehrenamtliche und sieben hauptamtliche Unterstützer:innen, ein Arzt und ein Deutschlehrer befragt und zahlreiche informelle Gespräche geführt. Die Interviewpartner:innen wurden größtenteils über das Schneeballsystem gefunden. In manchen Unterkünften wurden auch Flugzettel mit der Einladung, an Workshops und Interviews teilzunehmen, verteilt. Darüber hinaus wurden Veranstaltungen besucht und zentrale Dokumente wie Pressemitteilungen, behördliche Bestimmungen oder Medienberichte hinzugezogen. Die Interviews und konkreten Ortsangaben wurden pseudonymisiert, (teil)transkribiert und mithilfe des qualitativen Datenanalyseprogramms MAXQ-DA ausgewertet.

## 4.2 Analyseperspektive

Bevor ich die Ergebnisse der Analyse darstelle, möchte ich deutlich machen, von welchem Standpunkt aus die Analyse angestellt wurde und in Bezug auf welche Aspekte *Agency* betrachtet wurde. Im Rahmen meiner Feldforschung habe ich *Agency* zum einen aus der Perspektive der Geflüchteten erhoben. Das heißt, ich habe die Geflüchteten gefragt, wie sie ihre Handlungsmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen ihres Lebens und mit besonderem Fokus auf ihre Unterbringungssituation einschätzen und bewerten. Ich habe auch untersucht, unter Bezugnahme welcher Parameter sie diese Einschätzung vorgenommen haben. Zum anderen habe ich den Raum des Möglichen beforscht und diesen ins Verhältnis zu den Handlungen der Geflüchteten gesetzt, um herauszufinden, wie sich dieser Raum durch soziale Praxen verändert und *Agency* erzeugt wird. Da in diesem Artikel der Raum des Möglichen im Zentrum steht, werde ich diesen

im Folgenden genauer beleuchten. Die Ergebnisse der Analyse der Wahrnehmung von *Agency* durch die Geflüchteten werden an dieser Stelle nicht ausführlich dargestellt.

### 4.3 *Analyse des Raums des Möglichen*

Im Folgenden möchte ich den Raum des Möglichen kartieren, in dem die Akteure gehandelt haben und der durch ihre Praktiken (re)produziert wurde. In Rekurs auf Reckwitz' Quadrat der praxeologischen Kulturanalyse stelle ich folgende Fragen: Welche Artefakte wirken in welcher Weise? Welche Diskurse produzieren welches Wissen und welche gesellschaftlichen Anordnungen und Machtverhältnisse? Welche Subjektformen werden dadurch hervorgebracht? Wie wird das Feld möglicher Praktiken dadurch vorstrukturiert und mittels welcher Praxen (re)produzieren die verschiedenen Akteur:innen den Raum? Die Beantwortung dieser Fragen kann im Rahmen dieses Beitrags nur exemplarisch vorgenommen.

#### 4.3.1 *Artefakte*

Artefakten kommt im Kontext der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten in verschiedenster Weise eine zentrale Bedeutung zu. Sie stellen ein wesentliches Moment zur Konstituierung des Raums, der Subjektivierungsprozesse und der Vorstrukturierung der Handlungsmöglichkeiten dar. Dabei kommen ganz unterschiedliche Arten von Artefakten zum Einsatz. Zäune und andere Formen von materiellen Begrenzungen in den Unterkünften stecken den Raum des Betret-, Mach- und Sichtbaren ab. Sie bilden ein zentrales Element der Trennung von Innen und Außen. Sie schließen ein, aber auch aus, und können – je nachdem, wie sie gestaltet sind – das Innere unsichtbar machen. So können sich Nachbar:innen und Passant:innen nur wenige Zentimeter von den Lebensräumen und den Bewohner:innen von Sammelunterkünften entfernt befinden, aber nichts von deren Leben und Lebensumständen in den Sammelunterkünften mitbekommen. Neben diesen Praktiken der Aus- und Abschließung sind materielle Grenzen auch ein wesentliches Moment von gesellschaftlicher Exklusion und Einschließung der Bewohner:innen. Sammelunterkünfte bilden eigene Räume mit einem eigenen sozialen, politischen, ökonomischen und rechtlichen Sozialgefüge aus, das sich grundlegend von dem der deutschen Gesellschaft unterscheidet. Sie können daher auch als Exklaven innerhalb der Externalisierungsgesellschaften im Globalen Norden charakterisiert werden (Vey 2023).

Auch die Materialität der Artefakte spielt bei der Konstituierung dieser Räume eine Rolle: Die Materialität der Containerwände in dem Containerdorf, das ich beforscht habe, hatte einen zentralen Einfluss auf den körperlichen und psychischen Zustand der Bewohner:innen, ihre Handlungsräume und alltäglichen Praktiken. Die Container waren eigentlich nicht zum Wohnen geeignet, ihre Wände waren dünn und schlecht gedämmt. Die daraus resultierende fehlende Wärme- und Kälte­dämmung erzeugte im Sommer enorm hohe Temperaturen in den Wohn- und Schlafräumen. Das Fehlen von Mückenschutzgittern an den Fenstern machte eine Belüftung insbesondere in den Abend- und Nachtstunden nahezu unmöglich. Das Anbringen von Mückenschutznetzen oder Gardinen an den Fenstern war nicht erlaubt, da die Container nur gemietet waren und die Wände daher nicht beschädigt werden durften. Die Folge waren chronische Schlaflosigkeit und Unruhe. Was zunächst banal klingt, hat die Praktiken und die Subjektivierung der Bewohner:innen maßgeblich beeinflusst.

In den zur Wirkung kommenden Artefakten in Sammelunterkünften spiegeln sich die mangelnde bedarfsgerechte Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten in Deutschland sowie herrschende Kontroll-, Überwachungs- und Regie­rungsimperative wider (zur Analyse von Sammelunterkünften z.B. Behrens 2022; Baron et al. 2020; Devlin et al. 2021; Hess/Elle 2018). Gleichzeitig erzeugen die zur Wirkung kommenden Artefakte diese erst. Als Aktanten erzielen sie Wirkungen, beeinflussen Handlungen und Strukturen und erzeugen nicht-vorhersehbare und nicht-steuerbare Eigendynamiken.

Die restriktive räumliche Innengestaltung der Sammelunterkünfte wurde durch die (fehlende) bauliche Einbettung in den städtebaulichen und sozialen Nahraum verstärkt. Nicht selten in Gewerbegebieten, außerhalb geschlossener Ortschaften oder an Randgebieten urbaner Zentren gelegen wurden die Handlungsmöglichkeiten und der Handlungsradius der Bewohner:innen bereits durch die Lage vorgegeben. Aufgrund dieser – hier nur beispielhaft skizzierten – materiell-räumlichen Vorstrukturierung gestaltet sich eine Durchbrechung vorgegebener Praktiken und Subjektpositionen für alle Akteure als extrem schwierig.

#### 4.3.2 *Diskurse*

Mediale, rechtliche, zivilgesellschaftliche und politische Diskurse bilden die Grundlage dessen, was als gesellschaftlich sinnvolle, notwendige und realisierbare Praxis im Kontext der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten betrachtet wird. Durch sie werden soziale Missstände erst als Problem geframt (oder eben auch nicht) und infolgedessen als solches politisiert (Benford/Snow 2000;

Snow et al. 1986; Laclau/Mouffe 2006). Die im Jahr 2015 noch herrschende »Willkommenskultur« hat – trotz aller Paternalismen auf der Seite vieler Ehrenamtlicher und der grundsätzlichen Problematik der Übernahme von staatlichen Aufgaben der Regelversorgung durch Ehrenamtliche (Vey 2018b; Vey/Sauer 2016) – dazu geführt, dass Geflüchtete, ihre Situation in Deutschland und punktuell auch die Lage in ihren Herkunftsländern im öffentlichen Diskurs sichtbarer wurden. Zehntausende ehrenamtlicher Unterstützer:innen wurden im »langen Sommer der Fluchtmigration« (Vey 2019; Vey/Gunsch 2021b) in den Unterkünften tätig, boten Sprachkurse, Kinderbetreuung, Sport- und Kreativkurse und Unterstützung im Alltag an. Grenzen zwischen dem Inneren und Außen der Unterkünfte wurden infolge dieser Aktivitäten temporär fluider, destabilisiert und zum Teil neu gezogen (Blank 2021a, 2021b). Der Raum des Möglichen wurde erweitert und neue Handlungsmöglichkeiten haben sich aufgetan. Währenddessen haben die zunehmend flüchtlingsfeindlicheren Diskurse in den darauffolgenden Jahren zur einer weiteren Beschränkung der Handlungsmöglichkeiten von Geflüchteten beigetragen. Die Asylgesetzgebung wurde infolgedessen kontinuierlich verschärft. Geflüchtete leben in einem zunehmenden Klima der Angst – vor rassistischen Übergriffen wie auch einer weiteren Verschärfung der Asylgesetzgebung in Deutschland. Ein Beispiel aus der jüngeren Zeit ist die Einführung der Bezahlkarte (§ 3 Abs. 5 Satz 2 AsylbLG), die die gesellschaftlichen Teilhabe- und Handlungsmöglichkeiten der Geflüchteten weiter einschränkt (Lichdi 2025; Otte/Schlieker 2024) und ein Resultat flüchtlingsfeindlicher Diskurse in den Medien und von Parteien – insbesondere auch der demokratischen Mitte – ist.

Diskurse strukturieren darüber hinaus den Raum legitimer Subjektpositionen vor. Um als Geflüchtete:r gesellschaftlich anerkannt zu werden, müssen die Flüchtenden als hilflose, unschuldige Opfer imaginiert werden, wie Heike Niedrig und Louis Henri Seukwa darlegen: »Der Flüchtling, der kein Opfer ist, ist kein »echter Flüchtling.« (Niedrig/Seukwa 2010: 185). In diesem Zusammenhang werden unterschiedliche Arten von »Deservingness« konstruiert, die wiederum reale Folgen für die Handlungsspielräume der Geflüchteten haben. Geflüchteten werden rechtlich, gesellschaftlich und politisch spezifische Subjektpositionen zugewiesen und infolgedessen verschiedene Arten von Geflüchteten erzeugt. Ob und in welcher Weise Geflüchtete als unterstützungs- und anerkennungswürdig behandelt und als legitime Geflüchtete betrachtet werden, hängt dementsprechend maßgeblich auch von deren diskursiven Konstruktion ab.

Dadurch wird ein »Mehrklassenasylsystem« geschaffen, das unterschiedliche Arten von Geflüchteten unterscheidet. Auf dieser Basis werden ihnen dann unterschiedliche Rechte, Leistungen und (Handlungs-)Räume zugesprochen. Dies spie-

gelt sich auch in der Art des Schutzstatus' wieder. Geflüchtete aus Syrien beispielsweise, die aufgrund des Bürgerkriegs in Syrien nach Deutschland geflohen sind, erhielten ab 2015 vermehrt sog. »subsidiärer Schutz« nach der EU-Richtlinie 2011/95/EU. Diese Verfahren dauerten deutlich kürzer als bei anderen Geflüchtetenengruppen (Nier 2018). Geflüchtete aus anderen Ländern, die ebenfalls vor einem Bürgerkrieg in ihrem Herkunftsland geflohen waren, fielen nicht unter diese Kategorie. Ukrainische Geflüchtete hingegen, die seit der Vollinvasion Russlands in die Ukraine ebenfalls vor einem Krieg in ihrem Herkunftsland fliehen, erhalten seit März 2022 auf der Grundlage der sog. »Massenzustromrichtlinie« (Richtlinie zum vorübergehenden Schutz (2001/55/EG, Rat der Europäischen Union 2001)) Schutz. Dies bedeutet, dass sie kein Asylverfahren durchlaufen müssen, sondern ihnen unmittelbar vorübergehender Schutz gewährt wird. Für sie gilt nicht die Pflicht zur Wohnsitznahme in Aufnahmeeinrichtungen, sie erhalten von Beginn an Leistungen nach dem SGB II und sie haben direkt Zugang zum Arbeitsmarkt. Rechtlich betrachtet hätten jedoch beide Geflüchtetenengruppen nach der Massenzustromrichtlinie Schutz erhalten können.

Die Art des Schutzstatus hat auch weiterhin unmittelbare Auswirkungen auf die Betroffenen. So sind syrische Geflüchtete bspw. von der im Juni 2025 vom Bundestag beschlossenen zweijährigen Aussetzung des Familiennachzugs für Geflüchtete mit subsidiären Schutzstatus betroffen und können nur in Ausnahmefällen Familienmitglieder nachholen (Der Deutsche Bundestag 2025). Diese Aussetzung wiederum ist das Ergebnis zunehmender flüchtlingsfeindlicher gesellschaftlicher Diskurse, auf die die seit 2025 regierende große Koalition aus CDU/CSU und SPD mit einer verschärften Migrations- und Asylpolitik reagiert. Diese Beispiele zeigen, dass bei vergleichbarer Rechtslage dennoch abweichende politische und rechtliche Entscheidungen getroffen werden. Spezifische gesellschaftliche Diskurse über Geflüchtete und ihre Schutzbedürftigkeit erzeugen unterschiedliche Politiken, Gesetze und Rechtsprechungen und damit zusammenhängende Subjektpositionen, Handlungsräume und Praktiken.

### 4.3.3 *Subjektivierung*

Eine Vielzahl der Subjektpositionen, die den Mitgliedern moderner Gesellschaften zur Verfügung stehen, wird Geflüchteten verwehrt. Dies betrifft ganz verschiedene gesellschaftliche Bereiche, wie z.B. den Arbeitsmarktzugang. Der Zugang zu Konsumgütern, aber auch zu sozialen und kulturellen Aktivitäten sowie ihre Mobilität sind aufgrund der geringen Menge an zur Verfügung stehenden Bargeld stark begrenzt. Die Außenwelt erscheint »wie hinter durchsichtigem

Panzerglas, zum Anfassen nah und gleichzeitig unerreichbar fern« (Pieper 2013: 343).

Ähnliches gilt für die politische und zivilgesellschaftliche Teilhabe von Geflüchteten. Da Geflüchtete weder über ein aktives noch passives Wahlrecht verfügen und sie zumeist nur mangelhaft oder gar nicht über ihre politischen Rechte und Partizipationsmöglichkeiten in Deutschland aufgeklärt werden, sind ihre zivilgesellschaftliche und politische Teilhabe deutlich erschwert. Stattdessen berichteten Bewohner:innen und Ehrenamtliche in den Interviews von Einschüchterungsversuchen seitens Unterkunftsleitungen und -mitarbeiter:innen. Diese drohten den Bewohner:innen, dass ihr Asylantrag im Falle von (weiterem) politischem Engagement (z.B. Protest gegen die Unterkunftsbedingungen), abgelehnt oder sie direkt abgeschoben werden würden.

Das Leben von Geflüchteten ist infolgedessen zumeist auf nur eine oder sehr wenige Subjektpositionen reduziert. Sie erleiden den »bürgerlichen Tod« des Subjekts, da ihnen die Möglichkeit der Teilhabe an der bürgerlichen Gesellschaft verwehrt bleibt (Pieper 2013: 26). Gerade moderne Identitäten basieren jedoch auf einer Mehrdimensionalität und einer Vielfalt von Subjektpositionen. Diese spiegelt sich auch in den Biografien der Geflüchteten wider. Die meisten befragten Geflüchteten hatten in ihrem Herkunftsland eine Vielzahl von Subjektpositionen inne, waren berufstätig und in ihrer Gemeinde, Parteien oder Vereinen engagiert. Viele der befragten Bewohner:innen klagten dementsprechend über die in ihrem aktuellen Leben vorherrschende Eindimensionalität ihrer Subjektivität. Die Folge waren teils schwerwiegende psychische und psychosomatische Probleme.

#### 4.3.4 *Praktiken*

Die alltäglichen Handlungen in den Sammelunterkünften waren durch routinisierte und reglementierte Praktiken der Überwachung, Kontrolle und Steuerung geprägt, aber auch durch Langeweile und lange Phasen des Nichtstuns oder Ersatzhandlungen. Viele Handlungen basierten auf festgelegten Abläufen, klaren Hierarchie(-gefälle)n und daraus resultierenden restriktiven Handlungsräumen.

Dies traf insbesondere auf Einrichtungen mit Vollverpflegung und auf Ankerzentren zu. In dem besuchten Ankerzentrum bildete die Unterkunft das Zentrum jeglicher Aktivitäten der Bewohner:innen. Diese Bündelung aller zentralen Einrichtungen des alltäglichen Bedarfs (Vollverpflegung, gesundheitliche (Not-)Versorgung, Kinderbetreuung, Ausländerbehörde, Sprachkurse, Außenstelle des BAMF etc.) ist erklärtes Ziel dieser Einrichtungen (BAMF 2023). Die Geflüchteten müssen und sollen zur Erledigung ihrer alltäglichen Aufgaben die

Unterkunft nicht mehr verlassen und können dies auch nur unter erschwerten Bedingungen, da ihre räumliche Mobilität und gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten aufgrund der geringen Menge an ausgegebenen Bargeld extrem eingeschränkt sind. Die Alltagspraktiken der Bewohner:innen waren daher stark von dem materiellen und sozialen Gefüge im Ankerzentrum beeinflusst.

Aber auch in den anderen Arten von Sammelunterkünften waren die alltäglichen Routinen vielfach vorgegeben. Es bildete sich ein Spannungsfeld aus stark reglementierten, kontrollierten und überwachten Handlungen auf der einen Seite und stunden- und tagelangen Phasen des Nichtstuns und Abwartens auf der anderen Seite. Zu den Routinen gehörten regelmäßige Termine bei Behörden wie dem Ausländeramt oder lokalen Ämtern für Flüchtlingsangelegenheiten. Diese nahmen z.T. exorbitant viel Zeit in Anspruch. Lange Anfahrtswege, komplexe Prozedere aufgrund verstreuter Zuständigkeiten und lange Wartezeiten an den unterschiedlichen Stellen des Prozesses machten diese Termine zu tagesfüllenden Aufgaben (für eine dichte Beschreibung Vey 2023). Wann welche Routine durch eine plötzliche Aktivität unterbrochen wurde, war für die Geflüchteten oftmals nicht abseh- und beeinflussbar. Spontane, nicht-angekündigte polizeiliche Durchsuchungen in den Unterkünften zum Auffinden von Ausreisepflichtigen, kurzfristig angesetzte Termine in Behörden oder unerwartete Verlegungen in eine andere Unterkunft machten kurz- und langfristige Planungen nahezu unmöglich.

#### 4.3.5 Zwischenfazit

Der Raum des Möglichen, der im Kontext der Unterbringung von Geflüchteten in Sammelunterkünften entsteht, lässt sich zusammenfassend als restriktiven Raum beschreiben, der nahezu vollkommen extern determiniert ist (Vey 2018a) und in dem die Handlungsmöglichkeiten für Geflüchtete extrem begrenzt sind. In Rekurs auf Foucault lässt sich der Zustand, der in Sammelunterkünften herrscht, als geronnene, verkrustete Machtstruktur und damit als Herrschaftszustand charakterisieren:

»Wenn es einem Individuum oder einer gesellschaftlichen Gruppe gelingt, ein Feld von Machtbeziehungen zu blockieren, sie unbeweglich und starr zu machen und jede Umkehrung der Bewegung zu verhindern – durch den Einsatz von Instrumenten, die sowohl ökonomischer, politischer oder militärischer Natur sein mögen –, dann steht man vor etwas, das man als Herrschaftszustand bezeichnen kann.« (Foucault 2005: 878)

Da dieser Raum jedoch – wie wir gesehen haben – immer wieder erneuert werden muss und damit auch anders (re)produziert werden kann, ist ihm seine Veränderbarkeit bereits inhärent. Durch soziale Praxen, ihr Zusammenspiel mit Artefakten,

Diskursen und Subjektivierungsprozessen wird der Raum des Möglichen modifiziert und verändert. Im Folgenden möchte ich daher noch einmal genauer auf die handlungspraktische Komponente des Raums des Möglichen eingehen und zeigen, wie dieser durch soziale Praxen der Geflüchteten verändert und erweitert wurde.

#### 4.4 *Agency im Kontext von Fluchtmigration*

Während sich die Bewohner:innen der beforschten Sammelunterkünfte in vielen Situationen den Regierungs- und Kontrollimperativen unterwarfen, wurden dennoch immer wieder unbewusste oder bewusste Praxen sichtbar, die neue Handlungsräume eröffneten, bestehende Räume umdeuteten oder erweiterten. Diese Praxen waren vielseitig und nicht immer auf den ersten Blick als Praxen erkennbar, die neue Handlungsräume eröffneten. Sie umfassten beispielsweise auch Handlungen, die Normen im Alltag verschoben haben oder in deren Kontext sich Geflüchtete dafür entschieden haben, strategisch nicht zu handeln oder nur selektiv sichtbar zu werden.

Im Folgenden möchte ich exemplarisch einige dieser Praxen darstellen, mittels derer herrschende Praktiken, Artefakte, Diskurse und Subjektivierungen irritiert wurden.

##### 4.4.1 *Aktive Raumgestaltung und -aneignung*

Im Rahmen meiner Feldforschung habe ich sehr verschiedene Unterkunftsarten besucht. Dabei wurde deutlich, dass viele Bewohner:innen trotz der geringen finanziellen Mittel ihre Wohnräume aktiv und extensiv gestaltet haben. Dies lässt sich anhand einer Analyse der zur Anwendung kommenden Artefakte und der Praktiken des Wohnens gut veranschaulichen.

Die besuchten Wohneinheiten in dem Containerdorf sahen trotz ihrer Gleichförmigkeit extrem unterschiedlich aus. In manchen Wohneinheiten haben die Bewohner:innen dicke Teppiche auf den Boden, Kühlschränke und andere Möbelstücke gelegt und damit eine ganz eigene Raumatmosphäre geschaffen. Die Räume wurden nicht nur behaust, sondern aktiv bewohnt und ein eigener, individueller Raum geschaffen. Ich konnte jedoch auch gegensätzliche Praxen beobachten: Manche Bewohner:innen haben den ihnen zur Verfügung stehenden Raum bewusst nicht eingerichtet und nicht aktiv bewohnt, und haben auf diese Weise seinem temporären Übergangscharakter als *Zwischenraum* zu einer längerfristigen Unterkunft Ausdruck verliehen.

In den Notunterkünften in den Turnhallen, in denen 2015/2016 viele Geflüchtete z.T. über ein Jahr in einem einzigen großen Raum untergebracht waren, haben Bewohner:innen mit Betttüchern, senkrecht gestellten Betten und anderen Möbelstücken provisorisch abgetrennte Einheiten geschaffen, um zumindest ein bisschen Privatsphäre und das Gefühl eines eigenen Raums herzustellen. In einer anderen Notunterkunft in einer Turnhalle haben die Bewohner:innen eine kleine Zeltstadt errichtet, indem sie mittels Tüchern zumindest visuell abgetrennte Wohneinheiten geschaffen haben. Die Unterkünfte wurden zudem mit (nicht selten auf der Straße gefundenen) Möbelstücken eingerichtet. Die bei Einzug hergestellte Ordnung der Dinge wurde unbewusst oder aktiv unterlaufen; es wurden neue Räume produziert.

Neben dieser Schaffung und Gestaltung von privatem Raum fand eine Erweiterung des genutzten Raums statt. Die Bewohner:innen der beiden besuchten Containerunterkünfte haben sich den Raum vor den Containern sukzessive angeeignet, indem sie die Steine in dem Schotterboden aussortiert haben, sie als Begrenzung für Gemüse- und Blumenbeete genutzt haben und z.B. Mais in die neu errichteten Beete gesät haben. Manche dieser Beete wurden – ähnlich wie Zen-Gärten – intensiv gepflegt. Die beobachtete Pflege hatte zum Teil meditativ-therapeutische Züge. Darüber hinaus haben die Bewohner:innen aus gefundenem Holz und anderen Materialien Gartenmöbel gebaut, sodass sie gemeinsam vor den Containern sitzen und sich aufhalten konnten.

Auch in den Notunterkünften in Turnhallen wurde der genutzte Raum erweitert und angeeignet, wie ich am Beispiel der Zubereitung von Nahrung darstellen möchte. In den Notunterkünften bestand Vollverpflegung. Die Nahrung musste zu vorgeschriebenen Essenszeiten im Speisesaal konsumiert werden, es gab auch keine Auswahl an Gerichten, aus denen die Bewohner:innen hätten wählen können. Um selbst entscheiden zu können, was sie essen, wie sie essen und wo sie essen, haben Bewohner:innen elektronische Pfannen erworben, den Raum vor der Turnhalle besetzt und dort provisorische Küchen eingerichtet. Hier wurde dann in Eigenregie Essen zubereitet und verzehrt.

Durch diese alltäglichen, in der Gesellschaft überwiegend unsichtbaren und leisen Praktiken der Raumeignung wurde aktiv Handlungsfähigkeit hergestellt.<sup>6</sup> Es wurden neue Praktiken des Zusammenlebens und der Kooperation entwickelt.

---

6 Für eine ausführliche Analyse von verschiedenen Praktiken der Raumeignung im Kontext des Fluchtorts Stadt vgl. Arouna et al. 2019.

#### 4.4.2 *Umwidmung von Angeboten und Subjektpositionen von Ehrenamtlichen*

Nicht nur Räume wurden umgenutzt und erweitert, auch Angebote von Ehrenamtlichen und damit zusammenhängende Subjektpositionen und Praktiken wurden neu definiert. Eine in allen Unterkünften beobachtete gängige Praktik der Bewohner:innen war die Nutzung von Sprachkursen oder anderen ehrenamtlichen Angeboten zur Klärung von alltagspraktischen, administrativen und (asyl)rechtlichen Fragen, wie dem Finden eines Kindergartenplatzes, der Anerkennung von Bildungsabschlüssen oder die Übersetzung von amtlichen Schreiben. Dazu wurden die zumeist ehrenamtlich tätigen Kursleiter:innen nach dem Unterricht spontan um Hilfe gebeten, woraus nicht selten eine längerfristige Unterstützung, Beratung und auch Freundschaften entstanden sind. Vorab festgelegte Subjektpositionen, daraus resultierende Tätigkeitsbereiche und soziale Beziehungen wie Schüler:in – Kursleiter:in, Geflüchtete:r – Unterstützer:in wurden durch diese alltäglichen, nicht direkt sichtbaren Praktiken irritiert und erweitert, ohne dass die Geflüchteten diese Neudefinierung notwendigerweise zum Ziel gehabt haben. Auf diese Weise wurden die mangelhafte staatliche Regelversorgung punktuell ausgeglichen (Vey 2018b), alltagspraktische Unterstützung organisiert und soziale Kontakte geknüpft. Infolge dieser im Rahmen der Sprachkurse entwickelten neuen Praktiken wurde *Agency* erweitert.

#### 4.4.3 *Politisches Engagement*

Im Rahmen der Feldforschung konnten auch solche Praxen beobachtet werden, die in vielen Studien im Zentrum stehen, wenn es um die Analyse von *Agency* geht: politisches Engagement in Form von Demonstrationen, Protesten oder Besetzungen des öffentlichen Raums. Diese spezifischen Praktiken und Diskurse, die das unmittelbare Ziel haben, Missstände aufzuzeigen und deren Abhilfe zu fordern, fanden auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Bereichen statt.

In einer besuchten Sammelunterkunft in einer Turnhalle wurde bspw. seitens der Bewohner:innen ein offener Brief verfasst, der an den Senat gerichtet war und die Zustände in der Unterkunft angeprangerte. In einer Erstaufnahmeeinrichtung und in einer Notunterkunft kam es zu Protesten und Demonstrationen gegen die Unterbringungsbedingungen. In einer weiteren Notunterkunft wurde ein Protestcamp vor der Unterkunft errichtet, mittels dem die Bewohner:innen die Unterbringungsbedingungen öffentlich thematisiert und kritisiert haben (Gunsch et al. 2021; Vey/Gunsch 2021a). Diese exemplarisch dargestellten Formen von

Selbstorganisation und Protest lassen sich durch weitere, detaillierte Analysen von Protesten von Geflüchteten ergänzen (z.B. Ataç 2013; Gunsch et al. 2021; Rosenberger/Winkler 2013; Rzadtki 2022; Vey 2019).

Ihnen allen ist gemein, dass Geflüchtete von kommunaler bis zur Bundesebene versucht haben, mittels verschiedener Formen von Protest direkt Einfluss auf ihre Lebensbedingungen und -realitäten zu nehmen. Aus diesen Praktiken des Protests resultierten z.T. nicht unmittelbare Verbesserungen der Handlungsmöglichkeiten und der eigenen Situation. Stattdessen waren die Proteste oft strapaziös und kräftezehrend und hatten für manche Geflüchtete langfristige psychische und physische Probleme zur Folge (Vey/Gunsch 2021b). In manchen Fällen wurden Geflüchtete aus ihrem sozialen Umfeld herausgenommen und in eine andere, z.T. schlechtere Unterkunft »strafversetzt«. Politisches Engagement ging daher nicht selten mit einer Verschlechterung der aktuellen Situation einher. Allerdings wurde durch die prefigurativen Praktiken des Protests z.B. im Rahmen der Protestcamps Handlungsfähigkeit zurückgewonnen, indem sich die Geflüchteten als politische Subjekte konstituiert haben, die in den politischen und gesellschaftlichen Diskurs intervenieren und infolgedessen eigenmächtig Subjektpositionen etablieren.

## 5. Fazit

In meinem Beitrag habe ich einen Ansatz von *Agency* vorgestellt, der *Agency* auf eine konsequent relationale *und* praxeologische Weise konzipiert. In Rekurs auf das »analytische Quadrat der praxeologischen Kulturanalyse« von Reckwitz und andere poststrukturalistische Theorien habe ich ein Konzept von *Doing Agency* entwickelt, mittels dem erstens der Prozess der Ko-Konstituierung von gesellschaftlichen Verhältnissen, Subjekt und *Agency* systematisch untersucht werden kann und durch das zweitens die Relationalität der Analyseperspektive und des Bezugsrahmens einbezogen wird. Der vorgeschlagene Ansatz konzeptionalisiert – ähnlich wie Mische und Emirbayer und darauf basierende Analysen – Handlungsfähigkeit als relational und damit nicht als Eigenschaft von Personen. Gesellschaftliche Verhältnisse rücken infolgedessen ins Blickfeld. Der hier vorgeschlagene *Doing Agency*-Ansatz beinhaltet jedoch – im Gegensatz zu anderen Ansätzen und Analysen – ein systematisches Verfahren, mittels dem der Raum des Möglichen kartiert werden kann. Durch die Analyse von Praktiken, Artefakten, Diskursen und Subjektivierungen kann differenziert untersucht werden, wie der Raum des Möglichen durch die Handlungen der Subjekte konstituiert wird, die Grenzen des Sag-, Denk- und Machbaren verschoben und Wissensordnungen

irritiert werden, Artefakte auf andere Arten zum Wirken kommen, neue Praktiken entwickelt werden und auf diese Weise Handlungsfähigkeit erzeugt wird.

Dieser Analyseansatz wurde exemplarisch anhand einer Analyse der Sammelunterbringung und Lebensverhältnisse von Geflüchteten in Deutschland veranschaulicht. Der wissenschaftliche und praktische Mehrwert des vorgeschlagenen *Doing Agency*-Ansatzes ist dementsprechend auf drei Ebenen verortet: Auf theoretischer Ebene erweitere ich den *Agency*-Begriff von Emirbayer und Mische um praxeologische Elemente. Auf methodologischer und methodischer Ebene habe ich in Rekurs auf Reckwitz Möglichkeiten aufgezeigt, wie sich *Agency* systematisch und multiperspektivisch empirisch erfassen lässt. Auf praktischer Ebene lassen sich daraus mögliche Implikationen für Politik sowie Versorgungs- und Unterbringungspraxis skizzieren.

Das Konzept von *Doing Agency* ist jedoch keineswegs auf den Bereich Flucht und Asyl beschränkt oder nur für die Analyse von *Agency* in restriktiven Räumen anwendbar. Vielmehr stellt es den Versuch dar, ein differenzierteres Verständnis und systematisches Werkzeug zur Analyse von *Agency* zu entwickeln, das es vermag, auch in Räumen, in denen kaum Handlungsmöglichkeiten zu bestehen scheinen, *Agency* sichtbar und systematisch analysierbar zu machen. Durch den praxeologischen Ansatz, durch den die fundamentale soziale Konstituiertheit von Subjekt, Strukturen und dementsprechend auch *Agency* ins Zentrum rückt, kann eben dieser soziale Herstellungsprozess verstehbar gemacht werden. Die Fokussierung auf restriktive Räume fungierte daher auch als Kristallationspunkt, um die Engführungen herkömmlicher *Agency*-Verständnisse sichtbar zu machen und die Notwendigkeit einer auf das Handeln fokussierende Perspektive hervorheben zu können.

Dieser Beitrag stellt folglich einen Ausgangspunkt dar, von dem aus ein praxeologischer Ansatz von *Agency* systematisch weiterentwickelt und empirisch angewendet werden kann. Viele Fragen bleiben jedoch noch offen und müssen an anderer Stelle diskutiert und beantwortet werden, wie z.B. nach dem konkreten Zusammenspiel aus psychischer und physischer Konstitution der Akteure, dem Verhältnis bewusst-intendierter und unbewusster Handlungen und der Rolle intersektionaler Ungleichheiten in Bezug auf *Agency*.

## Literatur

- Abu-Lughod, Lila (2005), Writing Against Culture, in: Moore, Henrietta/Sanders, Todd (Hrsg.), *Anthropology in Theory, Issues in Epistemology*, Malden, MA, 466–479.
- Archer, Margaret S. (2003), *Structure, Agency and the Internal Conversation*, Cambridge.
- Arouna, Mariam (2018), *Positionierungen im Fluchtkontext. Zur Handlungsfähigkeit geflüchteter Jugendlicher vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Flüchtlingskonstruktionen*, Lausanne.
- Arouna, Mariam et al. (2019), *Fluchttort Stadt: Explorationen in städtische Lebenslagen und Praktiken der Ortsaneignung von Geflüchteten*, Wiesbaden.
- Ataç, Ilker (2013), *Die Selbstkonstituierung der Flüchtlingsbewegung als politisches Subjekt*, <http://eipcp.net/transversal/0313/atac/de/print>, 13.7.2025.
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2023), *Ankunftscentren und AnkER-Einrichtungen*, <https://www.BAMF.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/Ankunftscentren/ankunftscentren-node.html>, 13.7.2025.
- Baron, Jenny/Flory, Lea/Krebs, Daniela (2020), *Living in a box. Psychosoziale Folgen des Lebens in Sammelunterkünften für geflüchtete Kinder*, [https://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2020/05/BAfF\\_Living-in-a-box\\_Kinder-in-Ankerzentren.pdf](https://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2020/05/BAfF_Living-in-a-box_Kinder-in-Ankerzentren.pdf), 13.7.2025.
- Bayat, Asef (1997), Un-Civil Society: The Politics of the 'Informal People', *Third World Quarterly*, 18 (1), 53–72.
- Behrensen, Birgit (2022), Vicious circles of disempowerment: The social dynamics of contemporary German refugee shelters, in: Anderl, Gabriele/Erker, Linda/Reinprecht, Christoph (Hrsg.), *Internment Refugee Camps. Historical and Contemporary Perspectives*, 137–146.
- Benford, Robert D./Snow, David A. (2000), Framing Processes and Social Movements. An Overview and Assessment, *Annual Review of Sociology*, 26, 611–639.
- Bergold, Jarg/Thomas, Stefan (2012), Partizipative Forschungsmethoden: Ein methodischer Ansatz in Bewegung, *Forum Qualitative Sozialforschung*, 13 (1).
- Blank, Martina (2021a), Bordering and Debordering Spaces of Asylum in the City of Frankfurt: Municipal Refugee Accommodation and Neighbourhood-Based Volunteering, *Antipode*, 53 (6), 1639–1660.

- Blank, Martina (2021b), Unterbringung im Grenzregime – Grenzen im Unterbringungsregime: Kommunale Anschlussunterbringung in Frankfurt am Main, in: Vey, Judith/Gunsch, Salome (Hrsg.), *Unterbringung von Flüchtenden in Deutschland. Inklusion, Exklusion, Partizipation?*, Baden-Baden, 21–50.
- Bourdieu, Pierre (1982), *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, Frankfurt am Main.
- Bourdieu, Pierre (1997), *Der Tote packt den Lebenden*, Hamburg.
- Brandmaier, Maximiliane (2019), *Angepasstes und widerständiges Handeln in der Lebensführung geflüchteter Menschen. Handlungsfähigkeit im Verhältnis zu Anerkennung und (psycho-)sozialer Unterstützung in österreichischen Sammelunterkünften*, Weinheim.
- Caldwell, Raymond (2012), Reclaiming Agency, Recovering Change? An Exploration of the Practice Theory of Theodore Schatzki, *Journal for the Theory of Social Behaviour*, 42 (3), 241–343.
- Dahms, Harry F. (Hrsg.) (2025), *The Future of Agency. Between Autonomy and Heteronomy*, Leeds.
- Der Deutsche Bundestag (2025), *Gesetz zur Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten*, BGBl. 2025 I Nr. 173 vom 23.7.2025, <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2025/173/VO.html>, 14.10.2025.
- Devlin, Julia/Evers, Tanja/Goebel, Simon (Hrsg.) (2021), *Praktiken der (Im-)Mobilisierung. Lager, Sammelunterkünfte und Ankerzentren im Kontext von Asylregimen*, Bielefeld.
- Emirbayer, Mustafa (1997), Manifesto for a Relational Sociology, *American Journal of Sociology*, 2 (103), 281–317.
- Emirbayer, Mustafa/Mische, Ann (1998), What Is Agency? *American Journal of Sociology*, 103 (4), 962–1023.
- Foucault, Michel (2002), *Schriften. Band 2: 1970–1975*, Frankfurt am Main.
- Foucault, Michel (2005), *Schriften. Band 4: 1980–1988*, Frankfurt am Main.
- Geiger, Dorothee (2016), *Handlungsfähigkeit von geduldeten Flüchtlingen. Eine empirische Studie auf der Grundlage des Agency-Konzeptes*, Wiesbaden.
- Giddens, Anthony (1984), *Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung*, Frankfurt am Main.
- Glaser, Barney G./Strauss, Anselm L. (1967), *The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research*, New York.
- Gunsch, Salome/Langroudi, Aryan Sehatkar/Vey, Judith (2021), *Letzter Ausweg: Protestcamp. Zur Selbstorganisation von Flüchtenden vor einer Notunterkunft*, ipb working paper II.2021, Berlin.

- Harbisch, Amelie (2025), *Making refugees' political agency visible: practices of the subject*, Routledge.
- Hess, Sabine/Elle, Johanna (2018), *Leben jenseits von Mindeststandards. Dokumentation zur Situation in Gemeinschaftsunterkünften in Niedersachsen. Studie im Auftrag des Rats für Migration*, Göttingen.
- Huke, Nikolai (2024), Gefährdete Kinder, begrenzt handlungsfähige Eltern. Wie erwachsene Bewohner:innen die Lebensbedingungen geflüchteter Kinder in Sammelunterkünften erleben. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 1, 43–62.
- Krause, Ulrike/Zanker, Franzisca/Fröhlich, Christiane (2024), *Ethikleitlinien des Netzwerks Fluchtforschung*, <https://fluchtforschung.net/ethikleitlinien/>, 14.11.2025.
- Laclau, Ernesto (2007), Ideologie und Post-Marxismus, in: Nonhoff, Martin (Hrsg.), *Diskurs – radikale Demokratie – Hegemonie. Zum politischen Denken von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe*, Bielefeld, 25–40.
- Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal (2006), *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus*, Wien.
- Latour, Bruno (1996), On Interobjectivity. *Mind, Culture, and Activity*, 3 (4), 228–245.
- Latour, Bruno (2007), *Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft*, Frankfurt am Main.
- Lichdi, Johannes (2025), Bezahlkarte, Existenzminimum und Verwaltungsaufwand, *Recht und Politik*, 61 (1), 23–28.
- Löw, Martina (2001), *Raumsoziologie*, Frankfurt am Main.
- Mead, George Herbert (1932), *The Philosophy of the Present*, Chicago.
- Motzek-Öz, Sina (2019), Biografisch-narrative Konstruktionen von Vulnerabilität und Agency im Fluchtcontext, *Soziale Arbeit*, 8, 289–295.
- Niedrig, Heike/Seukwa, Henri (2010), Die Ordnung des Diskurses in der Flüchtlingskonstruktion: Eine postkoloniale Re-Lektüre, *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 5 (2), 181–193.
- Nier, Hedda (2018), Infografik: So lange dauert es bis zum Asylentscheid. <https://de.statista.com/infografik/15222/so-lange-dauert-es-bis-zum-asylentscheid>, 13.7.2025.
- Otte, Karo/Schlieker, Alice (2024), Diskriminierung im Zahlungsverkehr: Bezahlkarte für Asylsuchende, *Alternative Kommunal Politik*, 45 (2), 20–21.
- O'Reilly, Karen (2019), *International Migration and Social Theory*, Basingstoke.
- Pieper, Tobias (2013), *Die Gegenwart der Lager. Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik*, Münster.

- Reckwitz, Andreas (2003), Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive, *Zeitschrift für Soziologie*, 32 (4), 282–301.
- Reckwitz, Andreas (2010), Auf dem Weg zu einer kultursoziologischen Analytik zwischen Praxeologie und Poststrukturalismus, in: Wohlrab-Sahr, Monika (Hrsg.), *Kultursoziologie. Paradigmen – Methoden – Fragestellungen*, Wiesbaden, 179–206.
- Raithelhuber, Eberhard (2012), Ein relationales Verständnis von Agency: Sozialtheoretische Überlegungen und Konsequenzen für empirische Analysen, in: Bethmann, Stephanie/Helfferich, Cornelia/Hoffmann, Heiko/Niermann, Debora (Hrsg.), *Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit*, Weinheim, 122–153.
- Rat der Europäischen Union (2001), *Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten*, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex%3A32001L0055>, 14.10.2025.
- Rosenberger, Sieglinde/Winkler, Jakob (2013), Anti-Abschiebungsproteste: Mit Empathie gegen die Exklusion, in: Ataç, Ilker/Rosenberger, Sieglinde (Hrsg.), *Politik der Inklusion und Exklusion*, Göttingen, 111–134.
- Rothfuß, Eberhard/Dörfler, Thomas (2013), *Raumbezogene qualitative Sozialforschung*, Wiesbaden.
- Rzadtki, Lea (2022), »We Are All Activists«: *Exploring Solidarities in Activism By, With and For Refugees and Migrants in Hamburg*. Bielefeld.
- Schäfer, Susann/Everts, Jonathan (Hrsg.) (2019), *Handbuch Praktiken und Raum*, Bielefeld.
- Schatzki, Theodore R. (2025), Agency, *Information and Organization*, 35, 1–9.
- Scherr, Albert (2012), Soziale Bedingungen von Agency, in: Bethmann, Stephanie/Helfferich, Cornelia/Hoffmann, Heiko/Niermann, Debora (Hrsg.), *Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit*, Weinheim, 99–121.
- Scherr, Albert (2013), Agency – ein Theorie- und Forschungsprogramm für die Soziale Arbeit? in: Graßhoff, Gunther (Hrsg.), *Adressaten, Nutzer, Agency: Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit*, Wiesbaden, 229–242.
- Schmitt, Caroline (2019), Agency und Vulnerabilität. Ein relationaler Zugang zu Lebenswelten geflüchteter Menschen, *Soziale Arbeit*, 8, 282–88.

- Scott, James C. (1989), Everyday Forms of Resistance, *The Copenhagen Journal of Asian Studies*, 4, 33–62.
- Snow, David A et al. (1986), Frame Alignment Processes, Micromobilization, and Movement Participation, *American Sociological Review*, (51), 464–481.
- Sökefeld, Martin/Odierna, Beatrice (2025), Einleitung: Agency auf der Spur. Perspektiven aus Ethnologie und Sozialer Arbeit, in: Odierna, Beatrice/Sökefeld, Martin (Hrsg.): *Agency auf der Spur: Perspektiven aus Ethnologie und Sozialer Arbeit*, Bielefeld, 9–28.
- Strasser, Sabine (2025), Auf den Spuren von agency. Handlungsmacht als Fokus sozialanthropologischer Forschung, in: Odierna, Beatrice/Sökefeld, Martin (Hrsg.): *Agency auf der Spur: Perspektiven aus Ethnologie und Sozialer Arbeit*, Bielefeld, 29–54.
- Strauss, Anselm L./Corbin, Juliet (1990), *Basics of Qualitative Research: Grounded theory procedures and techniques*, Newbury Park.
- Strauss, Anselm L./Corbin, Juliet (1996), *Grounded Theory. Grundlagen Qualitativer Sozialforschung*, Weinheim.
- Thomas, Stefan/Sauer, Madeleine/Zalewski, Ingmar (2018), *Unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Ihre Lebenssituationen und Perspektiven in Deutschland*, Bielefeld.
- Unger, Hella von (2012), Partizipative Gesundheitsforschung: Wer partizipiert woran? *Forum Qualitative Sozialforschung*, 13 (1).
- Unger, Hella von (2014), *Partizipative Forschung. Einführung in die Forschungspraxis*, Wiesbaden.
- Van den Berg, Axel/Amasyali, Emre (2025), What Do We Need »Agency« for? A Critical Analysis of Reasons for the Use of »Agency« in Sociology, *Current Perspectives in Social Theory*, 41, 15–41.
- Vey, Judith (2015), *Gegen-hegemoniale Perspektiven: Analyse linker Krisenproteste in Deutschland 2009/2010*, Hamburg.
- Vey, Judith (2018a), *Leben im Tempohome. Qualitative Studie zur Unterbringungssituation von Flüchtenden in temporären Gemeinschaftsunterkünften in Berlin*, ZTG-Discussion Paper.
- Vey, Judith (2018b), Zwischen Empowerment, Lückenbüßerei und neoliberaler Aktivierung des Selbst?! Ehrenamtliches Engagement und Regelversorgung in der bundesdeutschen Flüchtlingsversorgung, in: Zajak, Sabrina/Gottschalk, Ines (Hrsg.), *Flüchtlingshilfe als neues Engagementfeld. Chancen und Herausforderungen des Engagements für Geflüchtete*, Baden-Baden, 77–98.

- Vey, Judith (2019), Unterbringung von Flüchtenden im autoritären Festungskapitalismus. Dynamiken, Eigenlogiken, Widersprüche, in: Brook, Carina et al. (Hrsg.), *Alltägliche Grenzziehungen. Das Konzept der imperialen Lebensweise, Externalisierung und exklusive Solidarität*, Münster, 168–185.
- Vey, Judith (2023), Exclaves in the Externalisation Society: Accommodation, Provisions and Care for Refugees in Germany, *Culture, Practice & Europeanization*, 8 (2), 183–203.
- Vey, Judith/Gunsch, Salome (2021a), Hindernisse und Schwierigkeiten von Partizipation und Protest im Kontext der Sammelunterbringung von Flüchtenden. Das Beispiel eines Protestcamps von Bewohner:innen einer Notunterkunft, in: Vey, Judith/Gunsch, Salome (Hrsg.), *Unterbringung von Flüchtenden in Deutschland. Inklusion, Exklusion, Partizipation?*, Baden-Baden, 203–228.
- Vey, Judith/Gunsch, Salome (Hrsg.) (2021b), *Unterbringung von Flüchtenden in Deutschland. Inklusion, Exklusion, Partizipation?*, Baden-Baden.
- Vey, Judith/Sauer, Madeleine (2016), *Ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit in Brandenburg. Kurzstudie im Auftrag des Aktionsbündnisses Brandenburg*, [https://www.aktionsbueundnis-brandenburg.de/wp-content/uploads/2017/12/Ehrenamtliche\\_Fluechtlingsarbeit.pdf](https://www.aktionsbueundnis-brandenburg.de/wp-content/uploads/2017/12/Ehrenamtliche_Fluechtlingsarbeit.pdf), 13.7.2025.
- Werner, Franziska et al. (Hrsg.) (2024), *Flucht, Raum, Forschung. Einführung in die raumsensible FluchtMigrationsforschung*, Wiesbaden.

## Autorin

Judith Vey, Dr., SOCIUM – Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik & BIGSSS – Bremen International Graduate School of Social Sciences, Universität Bremen